

BESCHLUSSVORLAGE V1048/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Jürgen Gaspar
	Telefon	3 05-1510
	Telefax	3 05-1509
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	20.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Vorberatung	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen - Taxitarifordnung - wird gemäß der Anlage 2 der beiliegenden Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Städtische Verordnung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Taxen und die dazugehörigen Taxiunternehmen sind ein essenzieller Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in Ingolstadt und ein außerordentlich wichtiges Gemeinschaftsgut im Sinne des Grundgesetzes. Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, ist eine tragfähige finanzielle Basis in Form einer angemessenen Tarifgestaltung unerlässlich. Diese Sicherung und Ausgestaltung der Tarife liegen gem. § 51 Abs. 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 15 Abs. 2 Nr. 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) in der Zuständigkeit der Stadt Ingolstadt als Genehmigungsbehörde.

Die letzte Anpassung der Taxitarifverordnung wurde in der Stadtratssitzung vom 02.06.2022 mit Wirkung zum 01.07.2022 vorgenommen. Diese Anpassung ist aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges in einem verkürzten Verfahren durchgeführt worden, indem die beschlossene Höhe der Tarife ausschließlich auf einem Vergleich mit anderen bayerischen Großstädten basierte. Im Zuge dessen wurde am 02.06.2022 bereits kommuniziert, dass diese Anpassung nur der erste Schritt sei und ein Gutachten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend prüfen solle.

Im Anschluss an den Beschluss des Stadtrats wurde im Oktober 2022 ein umfangreiches Gutachten bei einer renommierten Fachfirma in Auftrag gegeben. Die Erstellung des Gutachtens dauerte insgesamt ca. 13 Monate, da der Rücklauf der Formblätter von Ingolstädter Taxiunternehmen an die beauftragte Fachfirma nur langsam in Gang gekommen war und der Prozess sich so verzögerte.

Um eine Änderung bereits zum 01.01.2024 zu ermöglichen, wird ausnahmsweise auf Vorberatungen in den Ausschüssen verzichtet. So soll den Taxiunternehmen so zeitnah wie möglich die Gelegenheit gegeben werden, ihre Tarife zeitgemäß an die wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und die Branche damit zukunftsfest zu machen.

In dem umfangreichen Gutachten wurde dezidiert auf die enorm gestiegenen Betriebskosten seit den letzten Anpassungen in den Jahren 2014 bzw. 2022 eingegangen. Hierbei fallen vor allem die gestiegenen Sach- und Personalkosten der Taxiunternehmen ins Gewicht. Bei den Gesamtkosten der Taxiunternehmen lässt sich ein Anstieg von ca. 39 % im Vergleich zu den Kosten aus dem Jahr 2014 feststellen. Demzufolge war die auf einem Städtevergleich basierende Anpassung der Tarife im Juli 2022 unzureichend und ist daher baldmöglichst nachzubessern.

Eine schnelle Anpassung soll nun Abhilfe schaffen und die Wirtschaftlichkeit der Taxiunternehmen in Abwägung mit den Interessen der Allgemeinheit stabilisieren.

Bezüglich der Erhöhungen der Beförderungsentgelte wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht, Standort Eichamt München, das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V., die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Ingolstadt, die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Städte Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg a.d. Donau, Schrobenhausen, Neustadt a.d. Donau und Eichstätt sowie die Landratsämter Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Kelheim und die Taxizentrale Taxi Funk Ingolstadt GmbH & Co.KG wurden im Vorfeld über die beantragte Änderung der Taxitarifordnung informiert.

Die Erhöhungen der Tarife basieren letztlich auf den Empfehlungen des o.g. Gutachtens der Fachfirma. Hierbei wurde auch die Situation mit anderen bayerischen Gebietskörperschaften umfangreich verglichen, was im Ergebnis zu den beantragten Empfehlungen bezüglich der Tarifanpassungen führte.